

Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **61 (1974)**

Heft 3: **Gross oder klein? : Gemässigte oder radikale
Rechtschreibreform?**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf 1670 von 3565 untersuchten Schulkindern. Entsprechend sanken die durchschnittlichen Behandlungskosten von 88 auf 53 Franken je behandeltes Kind. Als weniger erfreulich bezeichnet die GZG hingegen die Zahnhygiene, konnte diese doch nur bei 1181 der 3565 untersuchten Gemeindegänger als gut taxiert werden.

TI: Gymnasialdirektor abgesetzt

Der Direktor des Bellenzer Gymnasiums, der vor einiger Zeit in «undirektoraler Weise» Schüler auf ziemlich unflätige Weise durch Schreiben und mit einer über Lautsprecher in alle Klassenzimmer übertragene persönliche Rede beschimpft hatte, wurde vom kantonalen Erziehungsdepartement von seinem Amt abgesetzt. Er wird nunmehr als Lehrer an einem anderen Ort weiterbeschäftigt.

Vereinsmitteilungen

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (KLVS) Präsidiumssitzung vom 8. Januar 1974 in Küsnacht SZ

1. Die Delegiertenversammlung 1973 in Einsiedeln ernannte eine Finanzkommission. Inzwischen hat dieser Ausschuss seine Arbeit aufgenommen. Es geht in erster Linie darum, einen neuen Schlüssel zu finden, nach welchem die Sektionen künftig ihre Beiträge dem Zentralvorstand entrichten werden. Der nunmehr vollständigen Kommission gehören an:

Herr Alois Hübscher, Aesch LU, Zentralkassier (Vorsitz)

Fräulein Ida Bürdel, Freiburg

Herr Jeon Casanova, Laax

Herr Urs Dittli, Schattdorf

Herr Otto Gander, Wolfenschiessen

Herr Xaver Petrig, Arth

Herr Geza Polgar, Näfels.

2. Das Jahresthema 1974 für Sektionen und Zentralvorstand KLVS – «Lehrerbildung von morgen» – wird festgelegt. Der ZV bespricht an der nächsten Sitzung das Vorgehen und wird eine Referentenliste zuhanden der Sektionen aufstellen.

3. Es wird nach neuen Wegen gesucht, um unsere Sektionen und Mitglieder besser informieren zu können. So erscheinen ab jetzt regelmässige Mitteilungen über die Arbeit des ZV und der Kommissionen. Anregungen von Mitgliedern und Sektionen für diese Sitzungen sind an das Sekretariat KLVS, Postfach 70, 6301 Zug, erbeten. Wir erwarten Ihre Ideen und Vorschläge!

4. Zuhanden der KOSLO werden Vernehmlassungen zu «Jugendpolitik» und «Mathematikunter-

richt» redigiert. Diese Stellungnahmen publizieren wir nach ihrer Fertigstellung.

5. Kenntnisnahme vom Bericht der Hilfskassen-Kommissionssitzung vom 27. Dezember 1973 in Zug. Dazu wird ein separater Bericht folgen.

6. Der Zentralvorstand wird auf den 2. März nach Zug einberufen. Nächste Präsidiumssitzung:

9. Februar in Zug.

P. Hirlemann

Aus Kantonen und Sektionen

Luzern:

Die Hochschule Luzern ist ein Werk der Innerschweiz

Zentralschweizer Hochschulkonkordat durchberaten. Einigung in der Kostenverteilung mit allen Kantonen der Zentralschweiz. Jetzt ist die ganze Innerschweiz zu einer grossen Tat aufgerufen.

aww - Zusammen mit dem Sitzkanton Luzern sind die Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug Mitträger der Zentralschweizer Hochschule Luzern.

Der Hochschule obliegen die folgenden Aufgaben:

- a) die wissenschaftliche Ausbildung in den an der Hochschule vertretenen Disziplinen
- b) die Forschung in diesen Bereichen
- c) die wissenschaftliche Fortbildung Berufstätiger und Mitarbeit bei der Erwachsenenbildung
- d) wissenschaftliche Dienstleistungen für die Gemeinwesen.

So lauten die ersten zwei Artikel des Zentralschweizer Hochschulkonkordats, das an der Innerschweizer Regierungskonferenz, an der alle Kantonsregierungen der beteiligten Kantone vertreten waren, durchberaten wurde. Der Nidwaldner Erziehungsdirektor Norbert Zumbühl erläuterte die Ergebnisse dieser Konferenz vom 16. Januar 1974: Das Endergebnis dieser Beratungen ist für die Innerschweiz sehr befriedigend. Bei der endgültigen Stellungnahme der Regierungen zum Zentralschweizer Hochschulkonkordat erwartet man keine wesentlichen Änderungen mehr. Die Innerschweizer Regierungen begrüssen die Gründung einer Hochschule Luzern. Das Verhandlungsergebnis zeigt den eindeutigen Willen der Innerschweiz, eine eigene Hochschule zu gründen. Die gemeinsame Mitträgerschaft beruht auf dem Solidaritätsprinzip, indem die gesamte Innerschweiz daran beteiligt ist. Wahrscheinlich muss in allen Kantonen auf der Grundlage des Konkordatsentwurfes eine Volksentscheidung durchgeführt werden. Dies stellte auch Regierungsrat Hophan, der Obwaldner Finanzdirektor, fest. Wenn auch die finanziellen Verpflichtungen zwar gross erscheinen, gehe es

aber um die geschlossene Zusammenarbeit der gesamten Region Zentralschweiz.

Der Luzerner Erziehungsdirektor Dr. Walter Gut erläuterte das Zentralschweizer Hochschulkonkordat, an dem Departementssekretär Moritz Arnet und Rechtskonsulent Dr. Walter Stutz massgeblich mitgearbeitet haben.

Im Konkordat ist klar geregelt, dass der Kanton Luzern als Sitzkanton die Hochschule errichtet und auch unterhält und alle Aufgaben der Rechtsetzung, Verwaltung und Rechtspflege besorgt. Bereits fest umrissen sind die Befugnisse des Hochschulrates, in dem alle Trägerkantone vertreten sind. Das Hochschulstatut fehlt zwar noch, doch sind die wichtigsten Bestimmungen hier bereits enthalten.

Der Verteilungsschlüssel für die Kosten gab sehr viel zu diskutieren. Die jetzt gefundene Lösung ist das äusserste Entgegenkommen des Kantons Luzern, sie entspricht jedoch der politischen Klugheit. Der Artikel 7 regelt die Kostenverteilung:

a) Zwei Fünftel gehen vorweg zu Lasten des Sitzkantons Luzern.

b) Drei Fünftel werden unter alle Trägerkantone, einschliesslich Luzern, im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung verteilt. Der Kostenbeitrag in Prozenten ergibt folgendes Zahlenbild:

LU	40,00	
	32,55	72,55
UR		3,83
SZ		10,34
OW		2,75
NW		2,88
ZG		7,65

Im jetzt errechneten Betriebsaufwand am Ende der Aufbaustufe 1980 ergeben sich von einem Totalbetrag von 18 Millionen Franken, abzüglich der angenommenen Bundessubventionen von 40 Prozent, eine Belastung für den Kanton Luzern von 7,62 Mio Franken, für Uri 0,40 Mio Franken, Schwyz 1,09 Mio Franken, Obwalden 0,29 Mio Franken, Nidwalden 0,30 Mio Franken und Zug 0,80 Mio Franken.

Ebenfalls ist im Konkordat klar geregelt, dass die Studierenden der Trägerkantone gegenüber der Hochschule die gleiche Rechtsstellung haben. Das wirkt sich auch im Artikel 10 aus, wo die Mitbestimmung der Mitträgerkantone umrissen wurde. Ein Ausbau der Hochschule, namentlich auch die Vermehrung der vollen Stellen für das Lehr- und Forschungspersonal über 250 hinaus, bedarf der Zustimmung der Mitträgerkantone. Neben dem Hochschulrat ist ein Finanzausschuss vorgesehen, dessen Berichte den Regierungsräten der Trägerkantone zu unterbreiten sind.

Die Hochschule Luzern soll in Etappen aufgebaut werden. Deshalb umfasst die Aufbaustufe einen Zeitraum von fünf Jahren mit Beginn 1975 (Forschung und Studienplanung), respektive 1977

(Studienbetrieb). In dieser Zeit wird mit einer Richtzahl von 1000 Studierenden gerechnet. Diese kleine, aber sinnvoll konzipierte, in sich geschlossene und lebensfähige Hochschul-Einheit bietet die Voraussetzungen für kooperatives und interdisziplinäres Arbeiten, was die Hochschulplanung in ihren acht Fachbereichen vorsieht, die sich zu den drei Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkten im Bereich der Naturwissenschaften (namentlich Ökologie), der Ausbildung von Lehrern (namentlich für die Volksschuloberstufe und die Mittelschule) und der Sozialwissenschaften aufgliedern.

Die Volksabstimmungen, so äusserten sich die Regierungsvertreter, werden vorbereitet. So wird Ob- und Nidwalden die Vorlage 1975 vor die Landsgemeinde bringen. Der Luzerner Regierungsrat wird sich noch im Januar entscheiden, wann die Abstimmung durchgeführt wird. Eines steht jedoch fest, dass sich der in der Planung angenommene Steuerzwanzigstel für den Kanton Luzern auf den einzelnen Steuerzahler sehr gering auswirken wird, nämlich ca. 1 Prozent mehr Steuergeld!

Darum müssen die Worte von Regierungsrat Zumbühl sehr stark betont werden: Für die grosse Tat einer Innerschweizer Hochschule ist Einigkeit notwendig. Die Region Innerschweiz muss ihr Dasein behaupten. Das geistige Antlitz der Region soll die Hochschule Luzern formen.

Schwyz: Eine bedeutende Leistung und ihre Konsequenz

Was eine politisch engagierte kleine Gruppe an zentralen Änderungen der gesellschaftlichen Verhältnisse, und zwar mit Hilfe dieser gesellschaftlichen Mächte zustande bringt, zeigt die initiative «Gruppe für Schwyzer Bildungsfragen» (GSB), die vor wenigen Jahren vom damaligen VSS-Präsidenten und heutigen schwyzerischen Kantonsrat, Franz Marty, Goldau, und einigen Mitstudenten gegründet worden ist. Sie hat bereits zwei wichtige Projekte der schwyzerischen Bildungspolitik zur Verwirklichung gebracht (Neuplanung des schwyzerischen Mittelschulwesens, Neuplanung der Volksschuloberstufe durch Schaffung von Mittelpunktschulen, unter Vermeidung des belasteten Begriffes «Gesamtschule») und geht nun an die Neuorientierung der Lehrerbildung. Mit der Verwirklichung der beiden ersten Projekte erreichten sie bereits bedeutende Veränderungen im Sinne durchgehender Demokratisierung (gesellschaftlicher Aufstieg von bisher Benachteiligten, Mitbestimmung, Aktivierung, Einflussnahmen, Loslösungen usw.) Bewusst sucht die Gruppe jeweils einen Ansatzpunkt, von dem her das ganze bisherige statische Gefüge in Griff zu bekommen ist und zur Änderung gezwungen werden kann. Das Ziel des jetzigen Bemühens

der GSB ist es, die Seminaristen und Lehrer zu einem neuen Rollenverständnis zu bringen, und zwar in Richtung ihres politischen Engagements für eine Schulreform im Sinne der kritischen Gesellschaftstheorie, deren Ziel die von Herrschaftsstrukturen und bisherigem Normenverständnis emanzipierte Gesellschaft ist. Das kann sehr viel bedeuten. Die hindernden Sozialstrukturen sind aufzuheben und der einzelne Lehrer ist instandzusetzen, durch eigenes Planen des Unterrichtes in Zielen und Methoden, durch Kooperation mit andern Lehrern und durch Information der Eltern und der Öffentlichkeit die gewünschte Schulreform zu verwirklichen und die Schüler und die Gesellschaft zu den gesetzten Zielen zu bringen. Mit diesen Bemühungen wurden und werden ungemessene latente Energien aktiviert, Träger lethargischen Beharrens oder andern Denkens entweder ausgeschaltet oder umgeschaltet. Eine gewaltige Arbeit ist von der Gruppe für schwyzerische Bildungsfragen geleistet und eine überlegene Strategie ist angewendet worden, die Anlass zu Staunen und Dank sind.

Damit ist aber eine unabdingbare weitere Aufgabe gestellt, die nun von uns geleistet werden muss. In Erziehung und Öffentlichkeit ist das Bewusstsein zu sensibilisieren und zu dynamisieren, dass die Menschen nicht bloss zu personaler und sozialer Entfaltung, zu Selbstverantwortung und demokratischer Mitverantwortung kommen müssen, sondern auch zu einer vertieften Transzendentalisation, d. h. zum Suchen und zum Finden des angebotenen Heils. Damit werden nicht nur Menschlichkeit und Mitmenschlichkeit im tiefsten Sinne der Bergpredigt zum Tragen gebracht, hier liegen bzw. lägen brisante Aufträge zu gesellschaftlichen Veränderungen, man denke etwa an die Seligpreisung der Armutshaltung, wobei aber immer die Selbstveränderung vorauszugehen hätte –, sondern da wird zudem der Mensch im Tiefsten seines Offenseins, seiner Geborgenheitssuche und in seiner Liebesantwort angesprochen und zum freien Ja eingeladen.

Zur Lösung dieser Aufgabe haben wir Lehrer im Selbstbemühen des einzelnen wie in Kooperation mit den andern beizutragen. Dafür sind aber auch Theologen, Erziehungs- und Fachwissenschaftler von Hoch- und Mittelschulen, andererseits als Mitbeteiligte auch die Katecheten und Seelsorger einzuladen und zu engagieren. Vielleicht mit ähnlicher Projektarbeit, wie sie die GSB jeweils entwirft. Jedenfalls bedarf es weltanschauungskritischer Wachheit, weiter Aufgeschlossenheit und Kooperationsbereitschaft. Eine wichtige wie schöne Aufgabe gerade auch für die Sektionen des KLVs.

Josef Niedermann

Schwyz:

Fragen der Mittelschul-Gesetzgebung

Unter dem Vorsitz von Erziehungschef Ständerat

J. Ulrich nahmen die Rektoren Kenntnis von den Gesetzesentwürfen über das Mittelschulwesen im vergangenen Jahr. Als nächste Aufgabe wird ein Entwurf für eine an allen Gymnasien gültige Weisung über die Promotion ausgearbeitet. Mit Genugtuung nahm die Konferenz den Bericht vom Stand des Anerkennungsverfahrens der Maturität in Nuolen durch die Eidgenossenschaft und von den Vorarbeiten für die Einführung des Wirtschaftsgymnasiums an der Kantonsschule Kollegium Schwyz und am Gymnasium Bethlehem in Immensee entgegen.

Einheitliche Schulgelder beantragt

Zuhanden des Regierungsrates beantragen die Rektoren der kantonalen und privaten Mittelschulen im Sinne der Koordination die Erhebung gleich hoher Schulgelder in allen Lehranstalten (ausgenommen die Lehrerseminarien, für die in einem späteren Zeitpunkt unter Umständen eine Angleichung erfolgen kann).

Alt Rektor P. Dr. Hans Krömler, Leiter des Gymnasiums Bethlehem, Immensee, von 1957 bis 1973, wurde für seine verdienstvolle Mitarbeit im Dienste der Bildung unserer Jugend sowie im Schosse der Konferenz der beste Dank abgestattet. Neu sind zur Konferenz gestossen die Herren Rektoren P. Paul Ehrler, Immensee, und Prof. Dr. Ludwig Räber, Einsiedeln.

Solothurn:

Mancherlei Schulprobleme

Zielbewusste Lehrerweiterbildung

se. - Kurz vor Jahresende 1973 versammelte sich die Pädagogische Kommission des Solothurner Kantonal-Lehrervereins in Önsingen und Olten. Der umsichtig waltende Präsident, Seminarübungslehrer Aloys Baumgartner (Solothurn), warf einen Blick zurück auf das verflossene Jahr, wobei er mit Genugtuung feststellte, dass im zweiten Anlauf das Solothurnervolk am 2. Dezember 1973 der unerlässlichen Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes zugestimmt hat. Damit dürfte die drohende Gefahr der Abwanderung der jungen Lehrkräfte in andere Kantone weitgehend gebannt sein.

Die Bereinigung des Stundenplanes für die solothurnischen Schulen wird weiter verfolgt. Die Verhältnisse in einzelnen Gegenden und Gemeinden sind ungleich gelagert, so dass es nicht leicht fällt, einheitliche und verbindliche Vorschriften zu erlassen. Ein bereinigter Antrag geht an das Erziehungsdepartement.

Regelmässig finden in Solothurn Planungssitzungen statt. Sie bieten immer wieder aktuellen Stoff zum zielstrebigem Ausbau des Schulwesens. Wie Professor Dr. Arnold Bangerter (Solothurn), der Leiter der Lehrerweiterbildung im Kanton Solothurn, bekanntgab, können auf der Oberstufe im Frühling 1974 voraussichtlich gegen fünfzig Lehrstellen nicht besetzt werden.

Auch bei den andern Schulstufen fehlt es an Lehrkräften, so an der Primar-, Sekundar- und Bezirksschule. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um die bestehenden Lücken so gut als möglich auszufüllen. *Man wünscht aber nicht einfach Stellvertreter schlechthin, die für das Lehramt nicht geeignet sind oder sich die Aufgabe zu leicht nehmen und nur als Stundenhalter auftreten. Unterricht und Erziehung in der Schulstube stellen grössere Anforderungen als gelegentlich angenommen wird!*

Mehr Gesangsunterricht?

Der frühere langjährige Gesangslehrer an der Bezirksschule Olten, Alfred Disch, richtete an das Erziehungsdepartement ein Gesuch um Erweiterung des Gesangsunterrichts an den Volksschulen. Verlangt werden wöchentlich zwei Stunden Singen und ein entsprechendes Fachinspektorat. In der Planungskommission wurde ein eigenes Fachinspektorat abgelehnt. Dagegen soll über das Begehren nach mehr Singstunden bei der Behandlung der Stundentafel noch gesprochen werden. Der Gesuchsteller begründete mit Nachdruck die Vorteile eines zeitgemässen Gesangsunterrichts, und er forderte auch eine gründliche Ausbildung der Lehramtskandidaten im Singen während der Seminarzeit. Bei der zunehmenden Beeinflussung durch die Massenmedien falle der fachgerechten Musikerziehung eine grosse Bedeutung zu.

Das Problem der Körperschulung

wird auch Gegenstand eingehender Beratungen sein müssen. Es braucht vor allem genügend Leiter für Jugend und Sport. (Auch an den Berufsschulen stellen sich mit der sukzessiven Einführung des obligatorischen Turnens schier unüberwindliche Hindernisse. Gelegentlich ist ein weittragender Beschluss leichter gefasst als in der Wirklichkeit durchgeführt!)

Professor Bangerter unterbreitete ein umfassendes, gewissenhaft vorbereitetes Programm für die *Lehrerfortbildung im Kanton Solothurn*. Mit Genugtuung nahm man die Feststellung zur Kenntnis, dass im Jahre 1973 von den rund 1500 Volksschullehrkräften über 1000 einen Fortbildungskurs dieser oder jener Art besucht haben – zu meist in den Ferien. Die mannigfachen Kurse des Schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform, die im letzten Jahr in Solothurn veranstaltet worden waren, fanden aus dem Kanton Solothurn einen äusserst regen Zuspruch. *Für das Jahr 1974 wurde wiederum ein vielseitiges Weiterbildungsprogramm ausgearbeitet.*

St. Gallen

Je kleiner die Schüler, desto grösser die Klassen?

Am 15. Dezember 1973 hat die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins in Zürich eine Resolution verabschiedet, in der ge-

fordert wird, dass auf der Volksschulstufe dringend auf eine maximale Klassengrösse von 25 Schülern hingearbeitet werden soll. Zwei Wochen später liest man, dass die St. Galler CVP für die Volksschule eine Schülerzahl von 35 bis 45 fordert. Diese Forderung muss Erstaunen erwecken, vor allem wenn man weiss, dass in der Statistik der Weltbank (veröffentlicht in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» Nr. 30/31 vom Juli 1973) kein Industrieland figuriert, das auf der Primar schulstufe eine Schülerzahl von 35 oder mehr pro Klasse hat. Natürlich blieb der Grundsatz «Je kleiner die Schüler, desto grösser die Klassen» in St. Gallen nicht unwidersprochen. In der Lokalpresse nahm Werner Bosshard, Präsident der kantonalen Mittelstufenkonferenz, zum Vorschlag u. a. wie folgt Stellung:

Sollte nur die Tatsache des herrschenden Lehrermangels der Grund für die vorgeschlagenen Richtzahlen sein, dann dürften solche Zahlen unter keinen Umständen als «Normalfall» in das Nachtragsgesetz aufgenommen werden, sondern sie müssten ausdrücklich als Notmassnahmen bezeichnet werden. Dass es auch dem Erziehungsrat mit der «Höchstzahl der einer Lehrkraft zu übertragenden Schüler» (Artikel 25!) nicht ganz wohl ist, beweist er mit seinem «Zückerchen» in Artikel 86, in dem er vorschlägt: «Lehrer, die mehr als 40 Schüler gleichzeitig unterrichten, erhalten für je fünf zusätzliche Schüler eine Überstunde vergütet.» Ich bin sicher der letzte, der einem solchermassen überforderten Kollegen nicht eine bezahlte Überstunde gönnen möchte, aber ich muss doch ernsthaft fragen: Wem ist mit einer solchen Lösung gedient? Durch die bezahlte Überstunde wird dem Lehrer die eindeutige Überforderung nicht genommen, und die Schüler «ab Nummer 41» erhalten dadurch sicher auch keinen besseren Unterricht!

Mitteilungen

HINWEIS

Der im Sonderheft 20/1973 der «schweizer schule» erstmals veröffentlichte Aufsatz von Helmut Messner/Peter Füglistner

Entwicklung eines Instruments zur Unterrichtsbeurteilung

wird im Lehrmittel-Katalog 74/75 des Verlags Sauerländer abgedruckt. Der Katalog kann beim Verlag gratis angefordert werden: Verlag Sauerländer, Postfach, 5001 Aarau. Die Bestellungen werden nach Drucklegung (Frühjahr) ausgeführt. Das *Instrument zur Unterrichtsbeurteilung* liegt in einer beschränkten Auflage zur Erprobung